

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Phonetik (Nebenfach)

Vom 05.03.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 7. Februar 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Phonetik (Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Februar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Tabelle unter der Überschrift „2.1 Pflichtmodule“ im Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf“ des Anhangs der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Phonetik (Nebenfach) vom 21. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 36) wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile 5 (Modul 5) werden in Spalte 1 die Wörter „Angewandte Phonetik“ durch die Wörter „Angewandte Phonetik für das Nebenfach“ ersetzt.
2. In der der Zeile 6 (Modul 6) werden in Spalte 1 die Wörter „Physiologische Phonetik“ durch die Wörter „Klinische Phonetik I“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 05.03.2024

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Andreas Regelsberger